

Max Weber (1864 -1920)

Vom Juristen und Rechtshistoriker (Theodor Mommsen) zum Universal-Sozialwissenschaftler (Wirtschaftssoziologie, Rechtssoziologie, Religionssoziologie)

Für Historiker: Idealtypus

Für Erkenntnistheoretiker: Werturteilsstreit

Für Ethiker: Gesinnung versus Verantwortung

Für Ökonomen: Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus

Max Weber Gesamtausgabe (41 Bände), betreut von Lepsius und Schluchter (noch im Erscheinen begriffen).

Für den Gegenstand der Vorlesung relevante Literatur:

Fritz Loos, Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers, 1970;

Niklas Luhmann, Zweck, Herrschaft, System, in: Der Staat, 1964, 129 - 158;

Peter Ulrich Merz-Benz, Max Weber und Heinrich Rickert, 2008;

Wolfgang Schluchter, Die Entzauberung der Welt, 2009.

In Auseinandersetzung mit Stammler: Entwurf einer rein empiristischen Rechtswissenschaft.

Die Betrachtung des sozialen Lebens (dazu gehört das Recht!) hat zwar einen anderen Gegenstand als die Betrachtung der Natur, das impliziert aber keine andere Methode (als die kausalwissenschaftliche).

Drei Regelbegriffe:

a) Regel als Gesetz (ohne Ausnahme)

b) Regel als Norm

c) Regel als faktische (statistische) Regelmäßigkeit

Die Betrachtung eines § eines Gesetzbuches:

a) Was bedeutet er begrifflich? (juristisches Recht; ideelles Objekt; Rechtsdogmatik, juristische „Wahrheiten“)

b) Was bewirkt er empirisch? (faktisches Recht; Chance, Wahrscheinlichkeit, dass auf Fakten Fakten folgen; empirisches Objekt)

Es geht um verschiedene **Gegenstände**, nicht um verschiedene **Methoden**!

Die normativ interpretierte Rechtsordnung stellt ein idealtypisches Deutungsschema des realen Geschehens dar.

Idealtypus?

Nicht das Gattungsmäßige, sondern die Eigenart ist zu beschreiben. Statt Klassifikation ein **idealer Grenzbegriff durch Steigerung** eines oder mehrerer Merkmale. Keine Definition des Wesens. Keine Hypothese, sondern **Heuristik** (= Fundweg zu Hypothesen). **Modell**, d.h. Mittel, nicht Ziel.

Vgl. Recht versus Konvention

Denken und Wirklichkeit.

Das empirische Wissen kann feststellen, ob eine Tatsache so oder anders ist, A auf B folgte oder folgen wird, aber keine Auskunft geben, über das, was man tun soll, weil die Theorie (letzte) Werte nicht erfassen und deshalb die Praxis nicht (wissenschaftlich) anleiten kann.

Sein versus Sollen (und der naturalistische Fehlschluss)

(vgl. Empirie/Physik versus Ethik; Logik versus Deontik; Naturgesetz versus Norm; Indikativ versus Imperativ; Geschehen versus Beurteilung etc.).

Dualismus oder Monismus?

Max Weber: Aus dem Umstand, dass wissenschaftliches Wissen über Werte nicht zu erlangen, da kein allen Menschen gemeinsames Erkenntnisorgan für praktische Werte vorhanden ist, Werturteile also notwendig subjektiv und nicht transmissibel sind, folgt die Forderung nach Werturteilsfreiheit der Wissenschaft.

Franz von Liszt (1851-1919, Strafrecht): „Indem wir das Seiende als ein gesellschaftlich Gewordenes betrachten und danach das werdende bestimmen, erkennen wir das Seinsollende.“

Werturteilsstreit

Rekonstruktion von **Hans Albert (*1911)**

(Unverzichtbare Lektüre für jeden erkenntnistheoretisch Interessierten:

„Traktat über kritische Vernunft“)

1. Wertbasis: Wertentscheidungen über Problem- und Methodenwahl durch den Wissenschaftler (metasprachlich)
2. Objektbereich: Werturteile Einzelner oder von Gruppen als Gegenstand der Wissenschaft (objektsprachlich)
3. Wissenschaftliche Aussagen mit Werturteilscharakter (objektsprachlich). *Nur* an dieser Stelle tobt(e) der Konflikt.

Wertskeptizismus

1. Versuch der Überwindung des Wertskeptizismus durch **Max Scheler** (1874-1928) und **Nicolai Hartmann** (1882 - 1950).

Beide halten am Dualismus fest, bestehen aber darauf, dass es neben der rationalen Erkenntnis noch eine weitere (nicht rationale, irrationale, emotionale) Erkenntnis gibt, eine individuelle Wahrheit (**Wertgefühl**), die aber transmissibel ist. Hartmann verstärkt diese These durch die Annahme eines eigenen Reiches des Seins (nicht bloß: der Geltung) von Werten, die intuitiv, emotional - transzendent (**Wertfühlen**)- erfasst werden können.

2. Versuch: **Jürgen Habermas** (*1929)

Leugnung der **Möglichkeit** wertfreier (Natur- oder Geistes-) Wissenschaft. Alle Erkenntnis ist interessengeleitet. Da die Interessen an bestimmte Wertentscheidungen gebunden sind, sind die Erkenntnisse notwendig relativ zum Bezugssystem. Objektivierung denkbar durch Legitimierung (= Gültigkeit). Legitimierung durch „experimentelle Geschichtsphilosophie in praktischer Absicht“.

(Metaphysik für Emanzipation und gegen Entfremdung. Der Versuch einer wissenschaftlichen Begründung politischer Forderungen, die auch ohne Wissenschaft politisch einsichtig gemacht werden können).